



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Holzaufbereitung

vom 02.07.2015

Betreiber: Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG am Standort:
Tiegelstraße 6-10, 58093 Hagen

Die Firma Lobbe Entsorgung West GmbH betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Aufbereitung von Böden, eine Anlage zur Aufbereitung von Altholz-Abfällen und ein Lager von gefährlichen / nicht gefährlichen Abfällen.

Datum der Überwachung: 10.06.2015 Dauer: 5 h vor Ort
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser) - VAwS, Abfall und Genehmigungssituation sind in der IED Überwachung behandelt worden.

Grundlage der Überprüfung

Altholzanlage: Genehmigungsbefreiung gemäß:
§ 16 BImSchG
AZ: 52-Do-0100/13/8.11.1.1-Schz vom 24. Januar 2014

Genehmigungsbefreiung gemäß:
§ 16 BImSchG
AZ: 52.05.03-0059/10/0811BB1-Ris
vom 23. Dezember 2010.

Ergebnis der Überprüfung:

Es wurden keine Verstöße gegen materielle und formelle Anforderungen aus bestehenden Genehmigungen und Vorschriften festgestellt.

Maßnahmen sind nicht zu veranlassen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.